

Kantonsrat Bahnhofstrasse 9
Aufsichtskommission Postfach 1291
für die SZKB 6431 Schwyz
Telefon 041 819 26 11
Telefax 041 819 26 19

kantonschwyz 

Schwyz, 12. März 2014

Geschäftsbericht 2013 der Schwyzer Kantonalbank
Bericht und Antrag an den Kantonsrat

Die zuständige Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) hat ihre Aufgaben gemäss § 22 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank vom 17. Februar 2010, SRSZ 321.100, anlässlich ihrer Sitzung vom 12. März 2014 wahrgenommen.

Die KRAK hat von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Den Organen und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank wird für die konstanten und guten Ergebnisse gedankt.

Beschluss der Kommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt:

- a) den Jahresbericht 2013 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 53 des Geschäftsberichts zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung 2013 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen, wie dies die Revisionsstelle auf Seite 97 des Geschäftsberichts 2013 empfiehlt;
- d) die Bankorgane zu entlasten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Präsident des Bankrates; Sekretariat des Kantonsrates (2); Finanzdepartement.

Im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank:


KR Othmar Büeler, Präsident